



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 1. März 2023

## **1 Allgemeines**

- 1.1 Es gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Vimcom AG. Anderslautende Bedingungen des Käufers werden durch die Vimcom AG nicht anerkannt, es sei denn, die Vimcom AG hat diesen Bedingungen schriftlich zugestimmt.
- 1.2 Alle Vereinbarungen und Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu deren Gültigkeit der schriftlichen Form. Vereinbarungen und Erklärungen in Textform, welche durch elektronische Medien übertragen werden, sind der Schriftform gleichgestellt. Die Aufhebung des Schriftformerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

## **2 Annahme von Aufträgen**

- 2.1 Alle Aufträge für Waren, Produkte und Dienstleistungen welche durch die Vimcom AG erbracht werden müssen von einem ordnungsgemäss ermächtigten Vertreter der Vimcom AG angenommen werden. Eine fiktive Annahme, wonach nicht widersprochene Aufträge als angenommen gelten findet nicht statt.
- 2.2 Änderungen des Auftrages werden nur dann wirksam, wenn diese von einem ordnungsgemäss ermächtigten Vertreter der Vimvom AG schriftlich bestätigt werden.

## **3 Technische Beratung, Pläne und Daten**

- 3.1 Jegliche Werbeunterlagen wie Prospekte oder Datenblätter sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Verbindlich sind diese nur, wenn diese ausdrücklich und schriftlich zugesichert sind.
- 3.2 Jegliche technische Beratung, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Ware und Produkte angeboten oder gegeben wird ist eine kostenlose Gefälligkeit dem Käufer gegenüber. Die Vimcom AG hat keine Verantwortung und übernimmt keine Haftung für den Inhalt oder die Anwendung einer derartigen Beratung.
- 3.3 Die Vimcom AG behält sich alle Rechte an den Datenblättern und technischen Unterlagen vor, die der Vertragspartei ausgehändigt wurden. Der Käufer anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der Vimcom AG Dritten zur Verfügung stellen.
- 3.4 Informationen und Aussagen zu RoHS und REACH Kompatibilität basieren ausschliesslich auf den Angaben der Hersteller.

## **4 Preise**

- 4.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich alle Preise – netto, Vimcom AG, Regensburg. Verpackung und Transport werden gesondert in Rechnung gestellt. Weitere Nebenkosten wie zum Beispiel Versicherung, Durchfuhr- oder Einfuhrkosten oder andere Bewilligungen gehen zu Lasten des Bestellers.
- 4.2 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht eingeschlossen. Sie wird am Tag der Lieferung in der gesetzlichen Höhe gesondert ausgewiesen.
- 4.3 Der Besteller hat alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen selber zu tragen, welche im Zusammenhang mit dem Auftrag erhoben werden.

4.4 Die Vimcom AG behält sich eine Preisanpassung vor, wenn sich zwischen Zeitraum der Bestellung und der Vertragserfüllung die Einkaufspreise erhöhen. Im Weiteren kann aufgrund folgender Gründe eine Preisanpassung erfolgen:

- Die Lieferfrist wird nachträglich aus einem der in Ziff. 9.2. genannten Gründe verlängert
- Sich die Art oder der Umfang der Bestellung ändert
- Oder an der Ausführung der Bestellung Änderungen durch den Besteller gemacht werden

4.5 Der Mindestbestellwert für Länder der EU und EFTA beträgt Euro 200.00 oder USD 250.00.

## **5 Zahlungsbedingungen**

5.1 Die Zahlungen sind vom Besteller entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen ohne Abzug von Skonto, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu leisten. Ohne anderslautende Zahlungsvereinbarung ist der volle Betrag innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

5.2 Werden die Zahlungsfristen durch den Besteller nicht eingehalten ist die Vimcom AG berechtigt, einen Mahnkostenzuschlag zu erheben. Zudem wird ein Verzugszins erhoben, welcher sich nach den üblichen gesetzlichen Zinsverhältnissen richtet.

5.3 Die Vimcom AG kann jederzeit eine Lieferung auf Kredit verweigern und eine Vorauszahlung über den Wert der bestellten Ware verlangen.

## **6 Eigentumsvorbehalt**

6.1 Die Vimcom AG bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Lieferung Eigentümerin der gesamten Lieferung. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen die zum Schutze des Eigentums der Vimcom AG erforderlich sind, mitzuwirken. Der Käufer ermächtigt die Vimcom AG zudem, auf seine Kosten die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern oder dergleichen gemäss den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und alle dazu nötigen Formalitäten zu erfüllen.

6.2 Der Käufer ist verpflichtet, bis zur vollständigen Bezahlung die Kaufsache ordentlich zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Kaufsache darf durch den Käufer vor gänzlicher Bezahlung der gesicherten Forderung weder an Dritte verpfänden noch zur Sicherheit übereignet zu werden. Der Käufer ist aber berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen.

6.3 Bleibt die vollständige Zahlung der Kaufsache aus ist die Vimcom AG berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Die Zurücknahme der Kaufsache bedeutet kein Rücktritt vom Vertrag. Die Vimcom AG ist nach der Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verkaufserlös ist auf den Verbindlichkeiten des Käufers, abzüglich angemessener Verwertungskosten, anzurechnen.

6.4 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter, hat der Käufer die Vimcom AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Insbesondere ist der Käufer verpflichtet, das Vollstreckungsorgan auf die Eigentumsverhältnisse an den Sachen hinzuweisen.

## **7 Rücktritt vom Vertrag / Stornierung von Aufträgen**

7.1 Die Vimcom AG ist berechtigt, bei unvorhergesehenen Ereignissen die von wirtschaftlicher Bedeutung sind oder den Inhalt einer Lieferung erheblich erschweren oder verunmöglichen den Vertrag angemessen anzupassen oder zu stornieren.

7.2 Macht die Vimcom AG von diesem Recht Gebrauch, teilt sie dies dem Besteller unverzüglich mit.

7.3 Von der Vimcom AG angenommene Aufträge können von der Käuferschaft nicht einseitig storniert oder angepasst werden. Sie bedürfen der Anpassung oder Stornierung der schriftlichen Zustimmung der Vimcom AG.

7.4 Bei einer Auftragsstornierung durch den Besteller ist die Vimcom AG berechtigt, sämtliche bis zum Erhalt der schriftlichen Stornierung erbrachten Aufwände (Arbeit, Material usw.) zu verrechnen, wenn die Waren/Produkte kundenspezifisch hergestellt und produziert wurden.

**8 Rücknahme von Falschbestellungen**

- 8.1 Falschbestellungen werden nur innerhalb von 30 Tagen und in der Originalverpackung zurückgenommen. Der Originalzustand ist dazu Voraussetzung. Die Verrechnung erfolgt in Form einer Gutschrift. Vor der Rücksendung ist in jedem Fall mit der Vimcom AG Kontakt aufzunehmen und die Rücksendung bewilligen zu lassen. Nicht angemeldete Rücksendungen werden nicht angenommen und auf Kosten des Bestellers retourniert.

**9 Lieferfrist und Lieferung**

- 9.1 Das Datum der Lieferung wird auf der Auftragsbestätigung erfasst. Ohne eine solche Bestätigung sind Lieferzeiten unverbindlich.
- 9.2 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen wenn:
- für die Erfüllung des Vertrages nicht alle benötigten Angaben oder Materialien vom Besteller rechtzeitig zur Verfügung gestellt und damit Verzögerungen der Lieferung verursacht wurden.
  - Hindernisse auftreten, die Vimcom AG trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet ob sie bei Vimcom AG, dem Besteller oder einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind zum Beispiel Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der nötigen Roh-, Halb- und Fertigfabrikaten, Verlust von wichtigen Werkstücken, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen oder Naturereignisse.
- 9.3 Die Vimcom AG kann die Waren und Produkte innerhalb der in dem entsprechenden Auftrag festgelegten Frist zu jeder beliebigen Zeit oder in mehreren Teillieferungen liefern.
- 9.4 Der Käufer ist für den Auf- und Einbau sowie den Betrieb der hiermit verkauften Waren allein verantwortlich. Einschliesslich und uneingeschränkt des Einholens aller Genehmigungen, Lizenzen oder Zertifikate, die für den Auf- und Einbau sowie den Betrieb und Vertrieb dieser Waren erforderlich sind.
- 9.5 Die Vimcom AG ist berechtigt, die Lieferung zu verweigern oder zu verzögern, wenn der Käufer fällige Zahlungen nicht geleistet hat, gleich ob diese aus derselben vertraglichen Beziehung mit Vimcom AG oder einer anderen resultieren.
- 9.6 Der Übergang von Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung an den 1. Frachtführer (FCA, Regensburg, Incoterms 2010) auf den Käufer über. Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Versand oder Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.
- 9.7 Besondere Wünsche betreffend Versand, Versicherung und Transport sind der Vimcom AG rechtzeitig bekannt zu geben. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
- 9.8 Wegen Verspätung der Lieferung hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche auf Verzugsentschädigung. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

**10 Mängelgewährleistung**

- 10.1 Die Gewährleistungspflicht für von Vimcom AG gelieferte Produkte und Waren beträgt 24 Monate. Sie beginnt mit dem Abgang der Lieferung ab Vimcom AG. Werden Versand oder Abnahme aus Gründen verzögert, welche die Vimcom AG nicht zu vertreten hat, endet die Gewährleistungsfrist spätestens 24 Monate nach Meldung der Versandbereitschaft.
- 10.2 Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen und dauert 12 Monate ab Ersatz.
- 10.3 Der Käufer hat die Lieferung unverzüglich innert 10 Arbeitstagen nach Erhalt zu prüfen und der Vimcom AG etwaige Mängel unverzüglich zu schriftlich zu melden.
- 10.4 Die Gewährleistungspflicht erlischt vorzeitig, wenn durch den Käufer oder Dritte unsachgemässe Manipulationen oder Reparaturen vorgenommen werden. Jeder Verschleiss ist ausdrücklich nicht als Gewährleistungsfall anzusehen.
- 10.5 Eine Rücksendung von Produkten wird nur dann akzeptiert, wenn zuvor die entsprechende Genehmigung «Return material authorisation» bei der Vimcom AG eingeholt wurde. Die Rückgabe der Ware muss in der Originalverpackung erfolgen. Ohne diese Voraussetzungen wird keine Gewährleistung übernommen.

- 10.6 Soweit ein von der Vimcom AG vertretbarer Mangel an der Kaufsache vorliegt, ist die Vimcom AG nach seiner Wahl zur Mängelbeseitigung, Ersatzlieferung oder Gutschrift berechtigt.
- 10.7 Die Mängelbeseitigung und/oder die Mängelgewährleistung beinhaltet weder die Aufwendungen für den Ausbau der mangelhaften Sache noch die Aufwendungen für den erneuten Einbau. Die Vimcom AG trägt diese Kosten nicht, diese werden insoweit ausdrücklich abbedungen.
- 10.8 Weitergehende Ansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Die Vimcom AG haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet sie nicht für Produktionsausfall, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Die Vimcom AG ist in keinem Fall haftbar für mittelbare Neben- oder Folgeschäden. Die Entschädigung ist jederzeit auf den Kaufpreis der bezogenen Produkte beschränkt. Dieser Haftungsausschluss gilt ausdrücklich auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen.

## **11 Patente oder Lizenzen**

- 11.1 Die Vimcom AG nimmt keinerlei Zusicherung vor, dass an den Käufer veräusserte Waren frei sind von rechtmässigen Ansprüchen Dritter aufgrund eines Verstosses oder einer Verletzung eines Patents oder Warenzeichens oder Ähnlichem und lehnt jede Gewährleistung und Haftung im Fall einer Verletzung im Zusammenhang mit den Waren ab. Der Käufer erkennt diesen Haftungsausschluss an.
- 11.2 Der Käufer hat vielmehr selbst dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm in den jeweiligen Ländern vertriebenen Produkte keine Rechte Dritter verletzen. Der Käufer ist damit einverstanden, sich im Fall einer Forderung aufgrund einer Verletzung nur an den Hersteller oder Lizenzgeber der Waren zu wenden. Darüber hinaus ist der Käufer einverstanden, die Vimcom AG gegen Beträge, Kosten, Aufwendungen und Anwalts honorare zu schützen, ihn zu verteidigen und schadlos zu halten.

## **12 Ergänzung**

- 12.1 Diese Vereinbarung stellt die einzige und gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien über der Vertragsgegenstand dar, und sie ersetzt alle früheren oder zeitgleichen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen ihnen zu diesem Gegenstand. Früher abgewickelte Geschäfte zwischen den Parteien oder branchenübliche Vorgehensweisen sind für die Auslegung oder Ergänzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung nicht massgeblich.
- 12.2 Für die vorliegende Vereinbarung und die von den Parteien zu erbringenden Leistungen gelten die Gesetze der Schweiz. Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen, Bedingungen und Vereinbarungen gelten für alle Rechtsnachfolger des Käufers und sind für diese bindend. Wenn eine Bestimmung oder ein Teil dieser Vereinbarung ungültig, gesetz- oder sittenwidrig oder nicht durchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen oder Teile hiervon unberührt. Die einzelnen hierin verwandten Überschriften dienen den Parteien nur zur Leistungszuordnung. Die Auslegung der Bestimmung wird dadurch nicht berührt.

## **13 Gerichtsstand und Erfüllungsort**

- 13.1 Der Geschäftssitz der Vimcom AG ist ausschliesslicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Die Vimcom AG ist jedoch auch berechtigt, den Käufer am Erfüllungsort oder an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschliesslichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- 13.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der Vimcom AG der Erfüllungsort.